

---

**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**  
Abt. Bürgerdienste, Ordnungsangelegenheiten und Immobilien  
Amt für Bürgerdienste – Bürgeramt 4  
Große-Leege-Str. 103  
[13055] Berlin

FAX: 030/90296 77 6022

Berlin, 18.09.2014

### **Ausstellung Ausweiskarte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des beiliegenden Verwaltungsvorganges (vgl. Anlage 1 & 2) und dem in diesem Zusammenhang am 06. März 2014 erfolgten persönlichen Gespräch in Ihrem Hause, in dem ich die Entgegennahme des mir vorgelegten Personalausweises wegen Falschangaben in Bezug auf

- die fehlende Angabe des Familiennamens und meines Geburtsnamens sowie
- der fehlenden Angabe meiner Staatsangehörigkeit, welche die Frage klären können muß, welchen Staat ich angehöre,

verweigerte (vgl. § 5, Abs. 2, Nr. 1 & 10 PAuswG i.V.m. § 27, Abs. 1, Nr. 1 & 4 PauswG i.V.m. § 28 Abs. 1 Nr. 1 & 2), bitte ich nunmehr um Ausstellung einer fehlerfreien Ausweiskarte.

Insbesondere ist das (Inhaber-)Merkmal „Name:“ in „Familiename:“ zu ändern sowie hinter dem (Inhaber-)Merkmal „Staatsangehörigkeit:“ der Name des Staates (verfassungsgetreue Staatsbezeichnung) anzugeben, dem ich angehöre.

Es sei darauf hingewiesen, daß ich, abgesehen von der Beachtung der Gesetze meiner jeweiligen Aufenthaltsstaaten abgesehen, nur dem Staat im Sinne eines Staatsbürgers originär verpflichtet sein kann, dem ich auch angehöre. Sollte ich demnach bspw. der Bundesrepublik Deutschland angehören, ein sog. Aufenthalt ist darin nicht inbegriffen, dann sollte die Angabe dieser Tatsache in der Ausweiskarte keine unüberbrückbare Hürde darstellen. Sollte die Bundesrepublik Deutschland keine eigene Staatsangehörigkeit kennen, wie aus dem beiliegendem Schreiben des Landkreises Demmin vom 01. März 2006 (vgl. Anlage 3) hervorgeht, aber die sog. „deutsche Staatsangehörigkeit“ (aus historischen Gründen) nutzen, dann ist in der Ausweiskarte anzugeben, wie der Staat heißt, dem sog. „deutsche Staatsangehörige“, also „alle Deutschen gemeinsam“ angehören.

Sollte die Bundesrepublik Deutschland ein Besatzungsmodalität sein, ...  
das ist dann anzunehmen, wenn...

- der Staat dem ich angehöre nicht die Bundesrepublik Deutschland ist und die Bundesrepublik Deutschland die Reinstitutionalisierung des Staates, dem ich angehöre faktisch behindert (vgl. BverfG-Urteil vom 31.07.1973 – Anlage 4) oder
- die Bundesrepublik Deutschland die Angabe des Staates, dem ich angehöre, verweigert, dann verlange ich zusätzlich die Angabe eines Besatzungsvermerks auf der auszustellenden Ausweiskarte (vgl. historisch derlei Machbarkeit – Anlage 5).

Berücksichtigen Sie bei einer ggf. negativen Entscheidung, den dadurch verursachten faktischen Entzug meiner Staatsangehörigkeitsrechte und sonstigen damit verbundenen Persönlichkeitsrechte. Aufgrund der die Gesellschaft durchdringenden Omnipräsenz der Herrschaftsform für die Sie stehen und arbeiten, welche die Bundesrepublik Deutschland ist und welche im Zweifel ihre Herrschaft auch mit Gewaltanwendung sichert, stellt ein Negativbescheid eine Form der Zwangsmitgliedschaft, Versklavung und somit Gefangenschaft dar, welche ich mir vorbehalten durch ordentliche Gerichte sanktionieren zu lassen.

Sollte ich gegebenenfalls staatenlos sein, verlange ich die Feststellung dieser Tatsache inklusive einer hinreichenden Begründung und, gemäß Art. 27 Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (vgl. Anlage 6), die Ausstellung eines Personalausweises, in welchem unter dem Merkmal Staatsangehörigkeit die eindeutige Bezeichnung „staatenlos“ einzutragen ist.

Sollten Zweifel über die Identität meiner natürlichen Person bestehen, haben Sie gemäß § 9, Abs. 4, S. 1 PAuswG die zur Feststellung der Identität meiner Person erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Hiermit erteile ich Ihnen weltweite einschränkungsfreie Auskunftsvollmacht gegenüber jedweder natürlichen und juristischen Person oder sonstigen Rechtsgebilden, um dieser Aufgabe nachkommen zu können. Diese Vollmacht endet mit Erledigung dieses Vorgangs, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Kalendermonaten nach Zugang dieses Schreibens.

Ich weise darauf hin, daß zur Identität einer Person zwingend auch das Merkmal seiner Staatsangehörigkeit gehört, was durch die geeignete Angabe der Ausprägung dieses Merkmals die Frage beantworten können muß, welchem Staat die betreffende Person angehört. Daraus folgt, daß die Ausprägung des Merkmals Staatsangehörigkeit ausschließlich den Wertebereich „verfassungsgetreue Bezeichnung eines Staates“ annehmen kann. Somit kann vorweggenommen werden, daß potentielle angedachte Ausprägungsbegriffe wie „deutsch“, „deutsche Staatsangehörigkeit“ oder „deutscher Staat“ hinsichtlich der inhärenten Funktion des Merkmals Staatsangehörigkeit in Bezug auf die Identität der betreffenden Person uneindeutig bleiben und daher unzulässig sind. Am Ende muß mit der Eintragung eines Wortes oder Wortgruppe nämlich der Staat mit seinen jeweiligen Rechtskreis ermittelt werden können, dem die betreffende Person, mit Ausnahme von temporären Aufenthalten der Person in fremdem Rechtskreisen (Staaten), grundsätzlich unterliegt. Die Notation einer beliebigen Ausprägung des Merkmals Staatsangehörigkeit, welche die exakte Ermittlung des zutreffenden Rechtskreises unmöglich macht, erschwert oder Verwechslungsgefahr Vorschub leistet, ist daher unzulässig. Somit sind Sie angehalten, die im vorgetragenen Fall zutreffende exakte verfassungsgetreue Staatsbezeichnung zu ermitteln, auch dann, wenn Sie „so etwas“ gegebenenfalls noch nie zuvor gemacht haben.

Im übrigen mache ich Gebrauch von § 11 Abs. 1 PAuswG und verlange Einsicht in die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten auslesbaren Daten ihrer Institution, wie sie sich nach Abschluß der Bearbeitung meines Verlangens ergeben.

Mit Bitte um Bearbeitung und Ausstellung eines rechtsmittelfähigen Bescheids.

Mit freundlichem Gruß

#### **Anlagen**

##### **Nr.**

1. Schreiben BA Lichtenberg vom 26.09.2014 (Abholung Personalausweis) – 1 Blatt
2. Schreiben BA Pankow vom 20.09.2013 (Ummeldung von „Amts“ wegen) – 1 Blatt
3. Schreiben Landkreis Demmin vom 01.03.2006 (Keine Staatsangehörigkeit BRD) – 2 Blatt
4. Auszug Urteil BverfG vom 31.07.1973 (Deutsche Reich existiert, jedoch nicht handlungsfähig) – 1 Blatt
5. Ausweiskarte vom 16.06.1923 (Besatzungsvermerk [trotz sog. Versailler Friedensvertrag]) – 1 Blatt
6. Auszug Bundesgesetzblatt Teil II Bonn 22.04.1976 (Personalausweis für Staatenlose) – 1 Blatt

# Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Bürgerdienste, Ordnungsangelegenheiten und Immobilien  
Amt für Bürgerdienste - Bürgeramt 4



BA Lichtenberg, 10360 Berlin (Postfach)

Herrn

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

B0D4 L

Bearbeiter(in): Frau Köhler

Dienstgebäude:

Große-Leege-Str. 103

13055 Berlin

Zimmer 1.31

Durchwahl (030) 90296 6020

Telefax (030) 90296-776022

Internet:

E-Mail: Lichtenbergerbuergeramt

@lichtenberg.berlin.de

Datum 26.09.2013

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

## Ihr Personalausweis

Sehr geehrter Herr

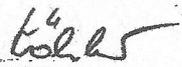
Ihr Personalausweis wurde mir vom Bezirksamt Pankow von Berlin, Bürgeramt Prenzlauer Berg, übersandt.

Ich bitte Sie, diesen innerhalb der kommenden zwei Wochen im oben genannten Bürgeramt während der Sprechzeiten abzuholen.

Legen Sie dazu bitte Ihren Reisepass und dieses Schreiben vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Köhler

Fahrverbindung: Tram M5, Bus 259

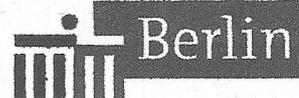
Sprechzeiten: Mo 8.00 -15.00 Uhr, Di + Do 10.00 -18.00 Uhr, Mi + Fr 8.00 -13.00 Uhr

Bankverbindung: Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Kto. 65 55 98-109, Berliner Bank BLZ 100 708 48 Kto. 513142000, Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Kto. 1783922911

BR\_LEAG101

# Bezirksamt Pankow von Berlin

Abt. Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice  
Amt für Bürgerdienste - Bürgeramt Prenzlauer Berg



BA Pankow, 13062 Berlin (Postfach 73 01 13)

Herrn

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BD BUA 320

Bearbeiter(in): Frau Purkus

Dienstgebäude:

Fröbelstr. 17

10405 Berlin

Zimmer

105

Durchwahl

(030) 90295-6458

Telefax

(030) 90295-6888

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/buergerdienste/buergeramt/index.html>

Datum 20.09.2013

Bekanntes Wohnanschrift

Schreiben vom

16.07.2013 und 22.08.2013

Sehr geehrter Herr

mit dem o.a. Schreiben hatte ich Sie gebeten, sich gemäß § 11 Abs.1 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz) vom 26.2.1985 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin – GVBl. - Seite 507), zuletzt geändert durch Art. V des Gesetzes vom 25. 1. 2010 (GVBl. S. 22) für die vorstehend aufgeführte Anschrift anzumelden. Dieser Bitte haben Sie bisher nicht entsprochen.

Da die Meldebehörde die Aufgabe hat, die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Einwohner zu registrieren, habe ich das Melderegister gemäß § 3a Meldegesetz berichtigt und Sie von Amts wegen für die genannte Wohnung angemeldet.

Die Anmeldung wurde rückwirkend mit dem Tag Ihres Zuzugs, dem 08.11.2012, wirksam.

- Ihren von der Polizei eingezogenen Personalausweis, habe ich zur Abholung an das Bürgeramt Lichtenberg  
Große-Leege-Str. 3  
13055 Berlin  
versandt.

Zur Änderung der Anschrift im Personalausweis bitte ich Sie, unverzüglich bei einer Meldestelle/ einem Bürgeramt vorzusprechen.

- Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises oder vorläufigen Personalausweises sein. Der Ausweispflicht unterliegt jedoch nicht, wer einen gültigen Reisepass der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Da Sie weder im Besitz eines gültigen Personalausweises noch eines Reisepasses sind, bitte ich Sie, innerhalb von zwei Wochen einen Personalausweis bei einer Meldestelle / einem Bürgeramt zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Purkus

Fahrverbindung: S 4, S 41, S 42, S 8 (Prenzlauer Allee), Bus 1, 20

Sprechzeiten: Mo 08.00-15.00, Di+Do 11.00-18.00, Mi+Fr 08.00-13.00

Bankverbindung: Postbank Berlin BLZ 100 100 10 Kto. 246176104, Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Kto. 4163610001, Berliner Bank BLZ: 100 708 48 Kto. 0513164400

# LANDKREIS DEMMIN DER LANDRAT



Landkreis Demmin · Der Landrat · PF 12 54 · 17102 Demmin



HAUPTDIENSTGEBÄUDE  
Hauusschrift  
Adolf-Pempke-Straße 12 • 15  
17109 Demmin

Funkbeschriftung  
Postfach 12 54 • Vermittlung (0 39 98) 4 34-0  
17102 Demmin • Telefax (0 39 98) 4 34-3 30

NEU: [www.landkreis-demmin.de](http://www.landkreis-demmin.de)

Frau  
Christine Schäfer  
Alter Sportplatz 7  
  
17153 Stavenhagen

Amt	
Ordnungsamt	
Ihr Ansprechpartner	Zimmer
Frau Affeldt	319
Sie finden uns	☎ Tel.-Nr.:
Hanseufer 3	(0 39 98) 4 34-3 85
E-Mail-Adresse	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort

Datum

33.30.20

Demmin

1. März 2006

## Antrag auf Einbürgerung vom 24. November 2005

Sehr geehrte Frau Schäfer,

eine Grundvoraussetzung für eine Antragstellung auf Einbürgerung ist, dass der Antragsteller Ausländer ist.

Sie geben an, Staatsbürgerin der DDR zu sein und die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland erwerben zu wollen.

Personen, die die Staatsangehörigkeit der ehemaligen DDR besaßen, waren aber auch deutsche Staatsangehörige. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21. Oktober 1987 – 2BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 Ausführungen zum Fortbestand der einheitlichen deutschen Staatsangehörigkeit gemacht. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb der Staatsbürgerschaft der DDR zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit geführt hat. Grundsätzlich sind alle Personen, die bis zum Ablauf des 2. Oktober 1990 die Staatsbürgerschaft der DDR besaßen haben, mit der Herstellung der Einheit Deutschlands – in den Grenzen des *ordre public* – deutsche Staatsangehörige geblieben. Die Bundesrepublik Deutschland hatte am Fortbestand einer für alle Deutschen geltenden gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit im Sinne des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes (RuStAG jetzt StAG) von 1913 stets festgehalten. Aus dem Grundsatz des Fortbestandes des deutschen Staatsvolkes folgt, dass es eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, deren Erwerb Sie anstreben, nicht gibt.

AUSSENSTELLE ALTENTRUPFOW  
Brunnenstr. 6  
17087 Altentrupow  
Vermittlung  
Telefax  
Postfach 15 69  
17081 Altentrupow  
(0 39 61) 2 70-0  
(0 39 61) 2 70-2 00

AUSSENSTELLE MALCHIN  
Fritz-Resser-Platz 9  
17139 Malchin  
Gesundheitsamt  
Jugendamt  
Telefax  
Postfach 12 62  
17132 Malchin  
(0 39 94) 3 99 98 84  
(0 39 94) 23 98 00  
(0 39 94) 23 99 79

KONTO DER KREISKASSE  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
Kto.-Nr. 310007205  
(BLZ 150 502 00)

Ein Antrag auf Einbürgerung kann nur ein Ausländer stellen, also eine Person, die nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist. Ihrer Antragstellung nach zu beurteilen, ist dies bei Ihnen offensichtlich nicht der Fall.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben Ihren gestellten Antrag schriftlich zurückzunehmen.

Dieses Schreiben ist gleichzeitig eine Anhörung im Sinne des § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

*Ulfrich*  
Affeldt

Die Übereinstimmung der vorstehenden/umstehenden Abschrift/vervielfältigung mit

dem Antrag auf Einbürgerung v. 24. November 2005  
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die amtliche Beglaubigung dient zur Vorlage bei

*Leitf*

(Behörde)



Demmin, den  
Landkreis Demmin  
Der Landrat  
im Auftrag

10. August 2007

v. A. Piesbeck  
(Unterschrift)

Zitat Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973, Az. 2 BvF 1/73:

**"Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 (277); 3, 288 (319 f.); 5, 85 (126); 6, 309 (336, 363)), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere "mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig."**

Im Orientierungssatz genannten Urteil heißt es:

**„Es wird daran festgehalten (vgl zB BVerfG, 1956-08-17, 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 <126>), daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist...“.**

Besatzungswortok!



Einwohner des besetzten Gebietes. Living in occupied territory. Demeurant en Zone occupée.

**Nr. 12014 Ausweiskarte - Identity-card - Carte d'identité**

Zuname Jansen  
 Surname  
 Nom

Vorname Erich  
 Christian name  
 Prénom

Staatsangehörigkeit Preussen  
 Nationality  
 Nationalité

Stand Lehrer  
 Occupation  
 Profession

Geboren am 24. F. 90 in Sulingen  
 Born on 24 F. 90 at Sulingen  
 né(e) le 24 F. 90 à Sulingen

Wohnung Markt. Nr. 38  
 Adresse  
 Domicile Markt. Nr. 38  
 Solingen, den 16. Febr. 1923.

Die Ortspolizeibehörde  
 im Auftrage:  
[Signature]

Eigenhändige Unterschrift  
 Signature  
Erich Jansen

Gebühren 21 Pf. 300






Auflage 6

# Bundesgesetzblatt <sup>47</sup>

Teil II

Z 1998 /

1976	Ausgegeben zu Bonn am 22. April 1976	Nr. 22
------	--------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
12. 4. 76	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen .....	473
31. 3. 76	Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des Übereinkommens zur Errichtung des Internationalen Instituts für Führungsaufgaben in der Technik .....	501
2. 4. 76	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Sambia über Kapitalhilfe .....	502

**Gesetz  
zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954  
über die Rechtsstellung der Staatenlosen**

Vom 12. April 1976

### Artikel 27

#### Personalausweise

Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.

---

**Information:** Personalausweise werden nur an Staatenlose ausgegeben!

# Fax Confirmation Image

Page 1

Date/Time : 19-SEP-2014 15:36 FRI  
Model Name : M2070 Series  
Machine Serial Number : ZFB0B8KD8D00A6N

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
119	90296776022	19-09 15:33	02'08"	ECM	010/010	OK

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Abt. Bürgerdienste, Ordnungsangelegenheiten und Immobilien  
Amt für Bürgerdienste – Bürgeramt 4  
Große-Leege-Str. 103  
[13055] Berlin

FAX: 030/90296 77 60 22

Berlin, 18.09.2014

## Ausstellung Ausweiskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des beiliegenden Verwaltungsvorganges (vgl. Anlage 1 & 2) und dem in diesem Zusammenhang am 06. März 2014 erfolgten persönlichen Gespräch in Ihrem Hause, in dem ich die Entgegennahme des mir vorgelegten Personalausweises wegen Falschangaben in Bezug auf

- die fehlende Angabe des Familiennamens und meines Geburtsnamens sowie
- der fehlenden Angabe meiner Staatsangehörigkeit, welche die Frage klären können muß, welchen Staat ich annehöre,

verweigerte (vgl. § 5, Abs. 2, Nr. 1 & 10 PAuswG i.V.m. § 27, Abs. 1, Nr. 1 & 4 PauswG i.V.m. §. 28 Abs. 1 Nr. 1 & 2), bitte ich nunmehr um Ausstellung einer fehlerfreien Ausweiskarte.

Insbesondere ist das (Inhaber-)Merkmal „Name:“ in „Familienname:“ zu ändern sowie hinter dem (Inhaber-)Merkmal „Staatsangehörigkeit:“ der Name des Staates (verfassungsgetreue Staatsbezeichnung) anzugeben, dem ich annehöre.

Es sei darauf hingewiesen, daß ich, abgesehen von der Beachtung der Gesetze meiner jeweiligen Aufenthaltsstaaten abgesehen, nur dem Staat im Sinne eines Staatsbürgers originär verpflichtet sein kann, dem ich auch annehöre. Sollte ich demnach bspw. der Bundesrepublik Deutschland annehören, ein sog. Aufenthalt ist darin nicht inbegriffen, dann sollte die Angabe dieser Tatsache in der Ausweiskarte keine unüberbrückbare Hürde darstellen. Sollte die Bundesrepublik Deutschland keine eigene Staatsangehörigkeit kennen, wie aus dem beiliegendem Schreiben des Landkreises Demmin vom 01. März 2006 (vgl. Anlage 3) hervorgeht, aber die sog. „deutsche Staatsangehörigkeit“ (aus historischen Gründen) nutzen, dann ist in der Ausweiskarte anzugeben, wie der Staat heißt, dem sog. „deutsche Staatsangehörige“, also „alle Deutschen gemeinsam“ annehören.